



An die **Kanzlei GILISSEN & JANSSEN**  
Luikersteenweg, Nr. 165  
**3500 HASSELT**

|                                   |                           |                                    |
|-----------------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| <b>Unsere Portoref.: JM/2/71.</b> | <b>Dienst: Urbanismus</b> | <b>Kontaktperson: J. MEYER</b>     |
| <b>Tel.: 080/348 120</b>          | <b>Fax: 080/348 111</b>   | <b>E-Mail: julia.meyer@amel.be</b> |

## NOTARIELLE AUSKÜNFTE

Artikel D.IV.99, D.IV.100 und D.IV.105 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung

Ihre Referenz: [...]

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Beantwortung Ihrer Anfrage, die am **29. Januar 2024** eingetroffen ist, bezüglich **des in 4770 EIBERTINGEN – Weismeser Straße, Nr. 53** gelegenen, **unter Gem. 3, Flur A, Nr. 66C, Nr. 67 und Nr. 69C** katastrierten Guts, Eigentum von [...], haben wir die Ehre, Ihnen nachstehend die in Artikel D.IV.99 und D.IV.100 des Gesetzbuches über räumliche Entwicklung (GRE) erwähnten Auskünfte zu erteilen:

Das betroffene Gut :

- 1) **liegt in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter und in einem Umkreis von kulturellem, historischem oder ästhetischem Interesse laut der koordinierten Sektorenpläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft.**
- 2) Wir haben keine Kenntnis von einem eventuellen Enteignungsverfahren;
- 3) ist nicht mit einer Gerechtsamen im Untergrund belastet;
- 4) **liegt im Umkreis der als Denkmal klassierten St. Sebastian Kapelle (Schutzbereich festgelegt durch Erlass der Regierung am 08.05.2014);**
- 5) liegt nicht in einem Gebiet, dass auf der Karte der archäologischen Zoneneinteilung steht;
- 6) liegt **nicht in einem Natura 2000-Gebiet;**
- 7) Es gibt keine Verfahren in Anwendung des GRE;
- 8) ist nicht Gegenstand einer Umwelt- oder Globalgenehmigung;
- 9) ist nicht Gegenstand einer Genehmigung für Handelsniederlassungen oder einer integrierten Genehmigung;
- 10) ist nicht Gegenstand eines Protokolls hinsichtlich eines Verstoßes gegen Städtebauliche- oder Umweltvorschriften;
- 11) ist nicht Gegenstand einer Mietgenehmigung;
- 12) **liegt innerhalb einer autonomen Abwasserklärzone;**
- 13) **liegt nicht in einem Gebiet mit schwacher, mittlerer oder hoher Überschwemmungsgefahr.**
- 14) **liegt nicht in einem Einzugsgebiet mit einer erhöhten, ..... Gefahr für Überschwemmungen durch Abfluss von Oberflächenwasser „éRosion-RUISsellement-SOL“.**
- 15) Wir haben keine Kenntnis irgendwelcher anderen für den Eigentümer nützlichen Auskünfte.
- 16) Für das betroffene Gut wurde keine Baugenehmigung oder Städtebaugenehmigung nach dem 01. Januar 1977 ausgestellt;

17) Für das betroffene Gut wurde keine Parzellierungs- oder Verstädterungsgenehmigung nach dem 01. Januar 1977 ausgestellt;

Hinweis:

*Es gibt keinerlei gültige Genehmigung für einen Campingplatz.*

18) Für das betroffene Gut wurde keine Städtebaubescheinigung von weniger als 2 Jahren ausgestellt;

**Amel, den 13. Mai 2024**

H o c h a c h t u n g s v o l l !

Für das Kollegium:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

LENTZ J.

WIESEMES E.

